

## Farvagny, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1483 Freie Reichsstadt Freiburg (Schweiz) / katholisch.  
Heute ist Farvagny eine Ortschaft in der Gemeinde Gibloux,  
Saanebezirk, Kanton Freiburg, Schweizerische Eidgenossenschaft.

**Aus Farvagny:**  
**Sieben Frauen und drei Männer.**  
**Eine Frau wurde hingerichtet.**

- 1619 Estienne Bredelin / eine Witwe / aus Farvagny. Haftentlassung  
Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte wurde mehrfach befragt und bestritt die Anklage.  
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung von Estienne Bredelin.  
Das Verfahren wurde vom 16. bis zum 24. Mai 1619 geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 206)
- 1645 Margreth Hayoz-Fruyo / eine Witwe / aus Farvagny / aufgewachsen in der Pfarrei Tafers. ewige  
Verbannung  
Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte wurde mehrfach befragt und gefoltert.  
Ein Geständnis legte sie nicht ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Margreth Hayoz-Fruyo zur ewigen Verbannung aus dem Gebiet der Freien Reichsstadt Freiburg.  
Das Verfahren wurde vom 30. Juni bis zum 13. Juli 1645 geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 627)
- 1647 Madeleine Gillet-Richod / eine Witwe /aus Farvagny. Haftentlassung,  
Schwören  
Urfehde  
Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte wurde mehrfach befragt und gefoltert.  
Ein Geständnis legte sie nicht ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung der Witwe, welche Urfehde schwören musste.  
Das Verfahren wurde vom 23. August bis zum 18. September 1647 geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 782)
- 1647 Jean Jolion / aus Farvagny. Verbannung in  
seine Pfarrei,  
Beichte bei  
den Jesuiten  
Verdacht der Hexerei.  
Verfahren im August und September 1647,  
der Beschuldigte wurde mehrfach befragt und gefoltert.  
Ein Geständnis legte er nicht ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Jean Jolion zur Verbannung in seine Pfarrei.  
Dieses Gebiet durfte er nun nicht mehr verlassen.  
Weiterhin musste er bei den Jesuiten beichten.

- (SSRQ FR I/2/8, S. 787)
- 1647 Francois / Sohn von Jean Jolion aus Farvagny. Haftentlassung  
Der Sohn Francois wurde im August / September 1647  
in Haft genommen.  
Das Freiburger Stadtgericht verfügte seine Haftentlassung.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 787)
- 1647 Jean Jolion / aus Farvagny. Hausarrest  
Erneuter Verdacht der Hexerei aufgrund Besagung  
durch Pierre Gilliet, welcher in Corbieres als Hexer  
verurteilt wurde.  
Verfahren im November und Dezember 1647.  
Der Beschuldigte wurde mehrfach befragt.  
Ein Geständnis verweigerte er erneut.  
Das Freiburger Stadtgericht stellte Jean Jolion  
am 09. Dezember 1647 unter Hausarrest.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 787)
- 1647 Jean der Jüngere / Sohn von Jean Jolion aus Farvagny. Haftentlassung  
Verdacht der Hexerei aufgrund Besagung durch Pierre Gilliet,  
welcher in Corbieres als Hexer verurteilt wurde.  
Verfahren im November und Dezember 1647.  
Der Beschuldigte wurde mehrfach befragt.  
Ein Geständnis legte er nicht ab.  
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung  
von Jean dem Jüngeren.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 787)
- 1650 Francoise Clerc-Aver / eine Witwe. Strangulation,  
Leichnam  
verbrannt  
Verdacht der Hexerei.  
Die Beschuldigte wurde für das Verfahren von Farvagny  
nach Freiburg überstellt.  
In Freiburg erlebte sie mehrere Befragungen und die Folter.  
Im Verfahren besagte die Beschuldigte Marie Farconet-Dulin,  
welche nach der Konfrontation aus der Haft entlassen wurde.  
Das Freiburger Stadtgericht verurteilte  
Francoise Clerc-Aver zum Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Das Gericht milderte das Urteil auf Strangulation,  
der Leichnam war zu verbrennen.  
Das Verfahren wurde vom 08. November bis zum 03. Dezember  
1650 geführt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 923)
- 1651 Antoinie / Tochter von Pierre Ducli aus Matran. Haftentlassung  
Antoinie war wohnhaft in Farvagny.  
Verdacht der Hexerei aufgrund Besagung durch ihren Vater  
Pierre Ducli.  
Das Freiburger Stadtgericht verfügte die Haftentlassung von  
Antoinie.  
Der Vater wurde wegen Brandstiftung und Hexerei

hingerichtet.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 965 ff.)

- 1651 Antoine Piccand / aus Farvagny. Hausarrest  
Verdacht der Hexerei aufgrund Besagung durch Pierre Ducli  
aus Matran und dessen 20-jährigen Sohn Pierre.  
Die Beschuldigte erlebte im Verfahren Befragungen und  
die Folter.  
Das Freiburger Stadtgericht stellte Antoine Piccand  
im August 1651 unter Hausarrest.  
Pierre Ducli und sein Sohn wurden hingerichtet.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 965 ff.)
- 1662 Marie Morel / aus Farvagny. ärztliche  
Betreuung  
Die Frau stand im Verdacht, an einer Hexenversammlung  
teilgenommen zu haben.  
Im Verfahren vom 13. bis zum 14. März 1662 erfolgten  
Befragungen der Frau.  
Das Freiburger Stadtgericht schätzte sie als geistig gestört ein  
und überwies die Frau an einen Arzt.  
(SSRQ FR I/2/8, S. 1093)

Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:  
Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert  
In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,  
IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,  
Erster Teil – Stadtrechte,  
Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,  
Band 8.  
Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com